



LAND BRANDENBURG

Landeshauptkasse
-Zentrales Forderungsmanagement-

Landeshauptkasse 14765 Brandenburg an der Havel

Herrn
Karl-Heinz Jung
Am Walde 17
15537 Erkner

Kassenzeichen
1624500021726

Bitte stets angeben!

Datum: 17.06.2025
Bearbeiterin: Künzenbach
Zentrale: 0331 866 6999
Durchwahl: 0331 8666965
Telefax: 0331 866 6986
E-Mail: poststelle@lhk.brandenburg.de

Kostensache: Karl-Heinz Jung, Am Walde 17, 15537 Erkner

Behörde: LG Frankfurt/O

Aktenzeichen: 16 T 82/24

Jung, K. ./ Wohnungsgesellschaft Erkner mbH hier: sonstige B

Sehr geehrter Herr Jung,

in o. g. Kostensache wurde Ihrem Rechtsbehelf durch die anordnende Dienststelle nicht abgeholfen. Die Forderung ist somit fällig und vollstreckbar.

Es wird gebeten, den offenen Betrag in Höhe von

69,50 EUR

innerhalb einer Woche zu begleichen. Bitte halten Sie die Zahlungsfrist ein, da sonst die mit weiteren Kosten verbundene zwangsweise Einziehung eingeleitet wird.

Für die Landeshauptkasse besteht im Kosteneinzugsverfahren die Möglichkeit der Einholung von Auskünften Dritter (§ 6 Abs. 5 JBeitrG i. V. m. § 93 AO).

Mit freundlichen Grüßen


Künzenbach

Datenschutzhinweis: Durch die Landeshauptkasse werden die für die Bearbeitung erforderlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen können Sie der Internetseite <https://LHK.brandenburg.de> entnehmen.

Geschäftszeiten:
Mo - Do: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN: DE63 3005 0000 7110 4040 06
BIC: WELADEDXXX

Hausanschrift sowie Fracht- und Paketverkehr:
Magdeburger Straße 51
14770 Brandenburg an der Havel



Herrn
Karl-Heinz Jung
Am Walde 17
15537 Erkner

LANDESHAUPTKASSE

-Zentrales Forderungsmanagement-

Kontoverbindung Landesbank Hessen-Thüringen
BLZ: 30050000 Kto.: 7110404006
BIC: WELADEDXXX
IBAN: DE63 3005 0000 7110 4040 06

Kontakt
Tel.: (0331) 866-6999
Fax: (0331) 866-6986

Anordnende Dienststelle / Bezeichnung der Angelegenheit
Landgericht Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 55
15236 Frankfurt (Oder)

Tel.: (0335) 366-0

Prozesssachen

Jung, K. /J. Wohnungsgesellschaft Erkner mbH hier: sonstige
Beschwerde

Az.: 16 T 82/24

Datum: 15.11.2024

* KASSENZEICHEN *

1624500021726

Bei Zahlungen oder Schreiben an die
Landeshauptkasse bitte unbedingt dieses
Kassenzeichen angeben!

Kostenrechnung

In der oben bezeichneten Angelegenheit erhalten Sie umseitige Kostenrechnung.

Es wird gebeten, die umstehend vom Landgericht Frankfurt (Oder) errechneten Kosten von **69,50 EUR** binnen zwei Wochen nach Erhalt dieser Rechnung auf das oben angegebene Konto der Landeshauptkasse -Zentrales Forderungsmanagement- **unter Angabe des Kassenzeichens** zu überweisen. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Anfragen wegen der Berechnung der Kosten bitte an das Gericht bzw. die Staatsanwaltschaft - **nicht an die Landeshauptkasse -Zentrales Forderungsmanagement-** richten. Die Telefonnummer finden Sie rechts oben grau unterlegt. Die Zahlung ist auch bei einer Gerichtszahlstelle eines Amts- oder Landgerichts möglich. Der Überbringer dieser Aufforderung ist zum Empfang des Geldes nicht berechtigt.

Gegen diesen Kostenansatz kann der Rechtsbehelf der Erinnerung eingelegt werden, für die eine Frist nicht besteht. Sie ist bei dem/der im Briefkopf genannten Gericht/Staatsanwaltschaft schriftlich oder bei jedem Amtsgericht zu Protokoll der Geschäftsstelle einzulegen. Die Erinnerung kann auch elektronisch eingelegt werden; Rechtsanwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie die zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse müssen elektronisch einreichen. Regelungen dazu gibt es in der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV), sowie in § 130a Abs. 4 ZPO, § 65a Abs. 4 SGG, § 55a Abs. 4 VwGO, § 46c Abs. 4 ArbGG, § 52a Abs. 4 FGO, § 32a Abs. 4 StPO. Einzelheiten zur elektronischen Form, zum sicheren Übermittlungsweg sowie weiteren Voraussetzungen sind auf dem Justizportal des Bundes und der Länder <https://justiz.de/> veröffentlicht.

Die Erinnerung gegen den Kostenansatz entbindet **nicht von der Pflicht zur vorläufigen Zahlung**. Durch nicht fristgerechte Zahlung ausgelöste Mahnungen nach § 5 Abs. 2 Justizbeitreibungsgesetz können gemäß §§ 4, 17 Justizverwaltungskostengesetz kostenpflichtig sein.

Datenschutzhinweis: Durch die Landeshauptkasse werden die für die Bearbeitung erforderlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen können Sie der Internetseite <https://LHK.brandenburg.de> entnehmen.

Bitte bei der Überweisung stets angeben!

Zahlungsempfänger: Landeshauptkasse -Zentrales Forderungsmanagement-
IBAN: DE63 3005 0000 7110 4040 06
BIC: WELADEDXXX
Betrag: 69,50 EUR
Verwendungszweck: 1624500021726

Kostenberechnung

Lfd. Nr.	Kostenansatz Gebührentatbestand/Auslagen	Wert (in EUR)	Betrag (in EUR)
1	1812 Zurückweisung Beschwerdeverfahren, § 3 GKG (Beschluss v. 05.11.2024)		66,00
2	9002 Förmliche Zustellungen (je 3,50 EUR), § 3 GKG (Bl. 23)	1	3,50
			69,50
Davon tragen Sie 1/1			69,50
Bitte zahlen Sie			69,50

Mit freundlichen Grüßen
Ihre
Landeshauptkasse
-Zentrales Forderungsmanagement-

Dieses Schreiben wurde mit einer
Datenverarbeitungsanlage erstellt und
ist daher nicht unterzeichnet.